



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 26.09.2018
Meldungsnummer: AB02-0000000370
Kanton: AG

Meldestelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen,
Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Mibelle AG

Mibelle AG
CHE-101.417.567
Bolimattstrasse 1
5033 Buchs AG
Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb
Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung
1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)
Referenz-Nr.: 18-003953
Betriebsstandort-Nr.: 51975026
Betriebsteil: Technik: Unterhalt und Reparaturen sowie Installationen die aufgrund der laufenden Produktion auch in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen
Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise
Personal: 15 M
Gültigkeit: 01.01.2019 – 30.11.2021
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: AG
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.